

Abstimmung vom 28.5.1978

Volk kann sich nicht für Sommerzeit erwärmen: Nein zum Zeitgesetz

Abgelehnt: Zeitgesetz

Brigitte Menzi

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Menzi, Brigitte (2010): Volk kann sich nicht für Sommerzeit erwärmen: Nein zum Zeitgesetz. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 376–377.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Die Sommerzeit war in der Schweiz während des Zweiten Weltkrieges bereits einmal eingeführt worden, gemäss Bundesrat aus «kriegswirtschaftlichen Gründen» (BBl 1977 II 635). Mit dem Kriegsende ging man wieder zur früheren Regelung zurück, wonach in der Schweiz ganzjährig die mitteleuropäische Zeit gilt.

Mit der Energiekrise im Herbst 1973 ändert sich die Situation; verschiedene parlamentarische Vorstösse regen den Bundesrat dazu an, die Sommerzeit wieder einzuführen. Dieser wertet jedoch die energiewirtschaftlichen Vorteile als zu gering, um eine Wiedereinführung allein mit diesem Argument rechtfertigen zu können. Er erklärt sich aber bereit, einen Systemwechsel zu prüfen, sobald alle umliegenden Nachbarländer einen solchen eingeführt hätten. Als absehbar wird, dass infolge der Energiekrise tatsächlich alle umliegenden Staaten in näherer Zukunft zur Sommerzeit übergehen werden, präsentiert der Bundesrat dem Parlament einen Entwurf für ein neues Zeitgesetz. Zur Synchronisation mit den Nachbarländern ist die Einführung des neuen Systems bereits für das Jahr 1978 vorgesehen. Um die notwendigen Umstellungen, namentlich bei Fahrplänen und Flugplänen, rechtzeitig einleiten zu können, beantragt der Bundesrat dem Parlament möglichst rasche Behandlung des Geschäfts. Der Gesetzesentwurf gibt im Wesentlichen dem Bundesrat die Kompetenz, die Sommerzeit einzuführen.

Im Parlament stösst die Vorlage auf wenig Enthusiasmus. Offene Opposition erwächst der Sommerzeit jedoch von bäuerlicher Seite, welche moniert, der ständige Wechsel von Sommer- und Winterzeit störe den Arbeitsrhythmus von Mensch und Tier. Nachdem das Parlament die Vorlage gutgeheissen hat, ergreifen junge Zürcher Bauern, unterstützt vom Schweizerischen Bauernverband, das Referendum.

GEGENSTAND

Das Zeitgesetz hält fest: Die in der Schweiz verbindliche Zeit ist die mitteleuropäische Zeit. Soweit die Sommerzeit eingeführt wird, ist diese verbindlich. Zur Angleichung der Zeitählung an diejenige benachbarter Staaten kann der Bundesrat die Sommerzeit einführen. Der Bundesrat bestimmt den Tag und die Uhrzeit, zu der die Sommerzeit beginnt und endet.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Neben dem Schweizerischen Bauernverband unterstützen auch SVP (mit einer abweichenden Kantonalsektion), EVP, PSA, SD und Rep das Referendum – allerdings nicht alle mit dem gleichen Engagement. FDP und CVP – diese allerdings mit mehreren abweichenden Kantonalparteien, LPS, LdU und PdA stellen sich hinter den Bundesrat, welcher sich vorab aus Gründen eines geordneten Grenzgänger-, Transit- und Fremdenverkehrs sowie aus aussenwirtschaftlichen Erwägungen für die Einführung der Sommerzeit ausspricht. Ebenfalls für ein Ja plädieren die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände. Die SP und die POCH beschliessen Stimmfreigabe.

ERGEBNIS

Das neue Zeitgesetz wird bei einer Beteiligung von 49,0% mit 47,9% Ja-stimmen knapp abgelehnt. Immerhin in fünf Vollkantonen und den beiden Basel resultieren Ja-Mehrheiten. Erwartungsgemäss ist die Zustimmung in den grenznahen Kantonen am höchsten. Am meisten Ablehnung erfährt das Zeitgesetz hingegen in den ländlich geprägten Kantonen der Deutschschweiz, so liegt der Ja-Stimmenanteil in Glarus, Appenzell Innerrhoden und Obwalden jeweils unter 30%. Mit der Ablehnung des Gesetzes wird die Schweiz bis zur Einführung der Sommerzeit 1981 zur «Zeitinsel».

QUELLEN

BBl 1977 II 634; BBl 1977 II 1021. Erläuterungen des Bundesrates. APS 1977 bis 1978: Verkehr und Infrastruktur. Vox Nr. 6.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.